



## Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Pausa-Mühltroff

Ausgegeben in Pausa-Mühltroff am: 25.03.2026

Ausgabe 05/2026

---

### Bekanntmachung

### **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026 der Stadt Pausa-Mühltroff**

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Jahr 2026 der Stadt Pausa-Mühltroff wurden mit Feststellungsbescheid des Landratsamtes Vogtlandkreis vom 17.03.2026 rechtsaufsichtlich bestätigt.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Jahr 2026 der Stadt Pausa-Mühltroff liegen gem. § 76 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Zeit  
**vom 25.03.2026 bis 01.04.2026**

in der Stadtverwaltung Pausa-Mühltroff, Kämmerei, Zimmer 06, Neumarkt 1 in 07952 Pausa-Mühltroff während der Öffnungszeiten

Montag	14.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr

sowie zusätzlich mittwochs von 09.00 – 12.00 und 14.00 – 16.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Wir bitten Sie, auch die Möglichkeit der elektronischen Einsichtnahme auf [www.stadt-pausa-muehltroff.de](http://www.stadt-pausa-muehltroff.de) zu nutzen.

Die Satzung wird im Nachfolgenden bekannt gemacht.

Pausa-Mühltroff, den 25.03.2026

  
M. Pohl  
Bürgermeister

---

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Pausa-Mühltroff von dort über:

[www.stadt-pausa-muehltroff.de/blog/tag/amtliche-bekanntmachungen/](http://www.stadt-pausa-muehltroff.de/blog/tag/amtliche-bekanntmachungen/),

bezogen werden. Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Pausa-Mühltroff bezogen oder im Bürgerbüro der Stadt Pausa-Mühltroff eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.

## Haushaltssatzung der Stadt Pausa-Mühltruff für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Pausa-Mühltruff in der Sitzung am 29.01.2026 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:  
im Ergebnishaushalt mit dem

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	9.176.300 EUR
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	10.445.500 EUR
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-1.269.200 EUR
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	65.500 EUR
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	2.600 EUR
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	62.900 EUR
Gesamtergebnis auf	-1.206.300 EUR
Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	447.700 EUR
Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR
veranschlagtem Gesamtergebnis auf	-758.600 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.700.700 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf Zahlungsmittelüberschuss oder –bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.298.800 EUR
	-598.100 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	407.100 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.022.500 EUR
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-615.400 EUR

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Pausa-Mühltruff von dort über:

[www.stadt-pausa-muehltruff.de/blog/tag/amtliche-bekanntmachungen/](http://www.stadt-pausa-muehltruff.de/blog/tag/amtliche-bekanntmachungen/),

bezogen werden. Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Pausa-Mühltruff bezogen oder im Bürgerbüro der Stadt Pausa-Mühltruff eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.

Finanzierungsmittelüberschuss oder –fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder –fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.213.500 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	212.100 EUR
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-212.100 EUR
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-1.488.000 EUR

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 EUR festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 1.600.000,00 EUR festgesetzt.

## § 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

- |   |          |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer  |          |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 295 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                              | 460 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf  | 380 v.H. |

## § 6

Es wird von dem Wahlrecht nach § 88b SächsGemO Gebrauch gemacht und auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses verzichtet.

Pausa-Mühltruff, den 25.03.2026

  
M. Pohl  
Bürgermeister



Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Pausa-Mühltruff von dort über:

[www.stadt-pausa-muehltruff.de/blog/tag/amtliche-bekanntmachungen/](http://www.stadt-pausa-muehltruff.de/blog/tag/amtliche-bekanntmachungen/)

bezogen werden. Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Pausa-Mühltruff bezogen oder im Bürgerbüro der Stadt Pausa-Mühltruff eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.

Für die vorstehend genannte Satzung gilt Folgendes:

**Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)**

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

---

**Impressum:**

**Herausgeber:** Stadt Pausa-Mühltruff, Bürgermeister Michael Pohl, Neumarkt 1, 07952 Pausa-Mühltruff

**Redaktion:**

Verantwortlich: Bürgermeisteramt

Stadtverwaltung Pausa-Mühltruff, Neumarkt 1, 07952 Pausa-Mühltruff

Tel.: 037432 603-0, Fax: 037432 603-55

E-Mail: [buergemeister@stadt-pausa-muehltruff.de](mailto:buergemeister@stadt-pausa-muehltruff.de)

**Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Stadt Pausa-Mühltruff:**

Der Bürgermeister

**Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:** Leiter der publizierenden Einrichtungen

---

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Pausa-Mühltruff von dort über:

[www.stadt-pausa-muehltruff.de/blog/tag/amtliche-bekanntmachungen/](http://www.stadt-pausa-muehltruff.de/blog/tag/amtliche-bekanntmachungen/),

bezogen werden. Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Pausa-Mühltruff bezogen oder im Bürgerbüro der Stadt Pausa-Mühltruff eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.